

MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE



Spätester ABGABETERMIN: 19. Oktober 2018

SCHULBEGINNSBEIHILFE 2018

ANTRAGSTELLER:

Familien- und Vorname:
Anschrift:
Telefonnummer:
Staatsangehörigkeit:
Familienstand (ledig, verh., gesch.):
Beschäftigung, Arbeitgeber:

Für folgende schulpflichtige Kinder beantrage ich eine Beihilfe:

.....

ALLE IM HAUSHALT LEBENDE PERSONEN UND DEREN EINKOMMEN (Einkommensnachweise sind anzuschließen)

Vor- und Zuname Geburtsdatum Beschäftigung oder Schule Einkommen

Antragsteller
.....
.....
.....
.....
.....

Als Einkommen gelten: Lohn, Gehalt, Pensions- u. Rentenbezüge, Bezüge vom AMS, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Wohnbeihilfe, Familienzuschuss, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld, Alimente, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft – in diesem Falle ist der Einheitswertbescheid und Viehstand anzugeben.

Familienbeihilfe, Pflegegeld und Lehrlingsentschädigungen zählen nicht als Einkommen.

Bitte Bankverbindung angeben:

Bank:

IBAN:

BIC:

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Angaben überprüft werden und Beihilfen, die durch vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben erschlichen werden, zurückzuzahlen sind.

.....
Datum

.....
Unterschrift

FÖRDERUNGSRICHTLINIEN

1. Diese Beihilfe ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Velden am Wörther See und es besteht hierauf kein Rechtsanspruch.
2. Die Beihilfe wird nur an Antragsteller gewährt, die ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Velden haben.
3. Die Beihilfe ist nach dem Einkommen gestaffelt und liegt die Grenze des Familien-Nettoeinkommens mit einem Kind bei € 1600,-- . Dieser Betrag erhöht sich mit jedem weiteren Kind um € 98,-- .